

Empfehlungen Personalverantwortung Prävention sexualisierter Gewalt: Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex und Vorschlag für einen Passus im Arbeitsvertrag_(Stand 29.08.2022)

Entwurf Selbstverpflichtungserklärung beruflicher Mitarbeiter:innen, die bereits eingestellt wurden. (abgestimmt mit HMAV)

Ich habe den Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten.
Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.
Ich hatte die Gelegenheit, an einer Schulung teilzunehmen und/oder Rückfragen zum
Verhaltenskodex und zu den Zielen des Präventionskonzeptes zu stellen.
Ich mache den Verhaltenskodex zu einer Grundlage meines Handelns.
Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über
Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g,
184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch
enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.
Ich verpflichte mich, meinen Träger über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Neueinstellung von beruflichen Mitarbeiter:innen

Während des Personalauswahlverfahrens wird auf das jeweils geltende Schutzkonzept des
kirchlichen Trägers, die Verpflichtung der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
und die Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
hingewiesen. Dieses gilt sowohl für Bewerber:innen auf ein Angestelltenverhältnis als auch für
Bewerber:innen auf ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis

Für die Arbeitsverträge der EKBO wird folgender Passus empfohlen:

Der/Die Mitarbeiter*in ist verpflichtet, sich mit dem jeweils geltenden Konzept zum Schutz vor
sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen, insbesondere nach den Weisungen des Verhaltenskodex
zu handeln und die Meldepflicht bei der kreiskirchlichen Ansprechperson umzusetzen sowie nach
Aufforderung des Arbeitgebers an den verpflichtenden Schulungen teilzunehmen und regelmäßig die
Einsichtnahme in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zu gewähren.

Selbstverpflichtungserklärung ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen

Ich habe den Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der oben angegebenen
Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln für Mitarbeiter:innen habe ich
aufmerksam zur Kenntnis genommen und werde mich entsprechend verhalten. Ich weiß, dass ich
mich mit Rückfragen oder wenn ich Verstöße gegen den Verhaltenskodex erlebe, an die
kreiskirchliche Ansprechperson wenden kann.

Erfahre ich von sexualisierter Gewalt (Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder strafrechtlich
relevante sexualisierte Gewalt), muss ich mich an die kreiskirchliche Ansprechperson (Name
einsetzen) wenden (Meldepflicht).

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über
Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g,
184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch
enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Datum, Unterschrift